



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

TOP 6:
TIEFBAUAMT;
WEITERE INFORMATIONEN,
SONSTIGES

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

ALLGEMEINES

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen.

Derzeitiger Stand: ca. **97,7%** (= 293,67 km von derzeit 300,46 km gesamt).

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzu kommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

Der Ausbau ist nur mit entsprechender Bezuschussung möglich.

Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der seit 2013 geltende Fördersatz von ca. 50% wurde 2020 auf 40% reduziert und 2021 wieder auf 50% angehoben.

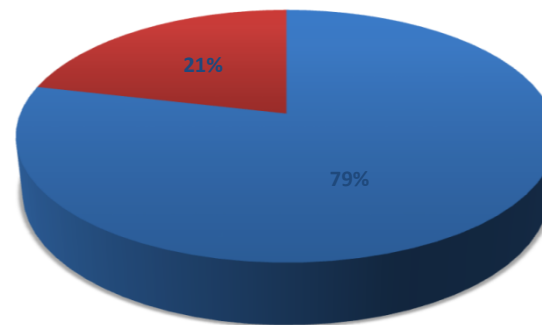
WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

RADWEGE IM LANDKREISGEBIET

Der Landkreis Schweinfurt hat bereits im Jahr 2003 ein „Radwegekonzept im Landkreis Schweinfurt“ aufgestellt und seitdem stetig fortgeschrieben.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach BayGVFG, oder BayFAG bezuschusst wurden. Ebenso sind die kombinierten Wirtschafts- und Radwege („Lückenschlussprogramm“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken) mit aufgenommen.

Rund 81,7 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,7 km in der Baulast des Landkreises und 53,0 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde.

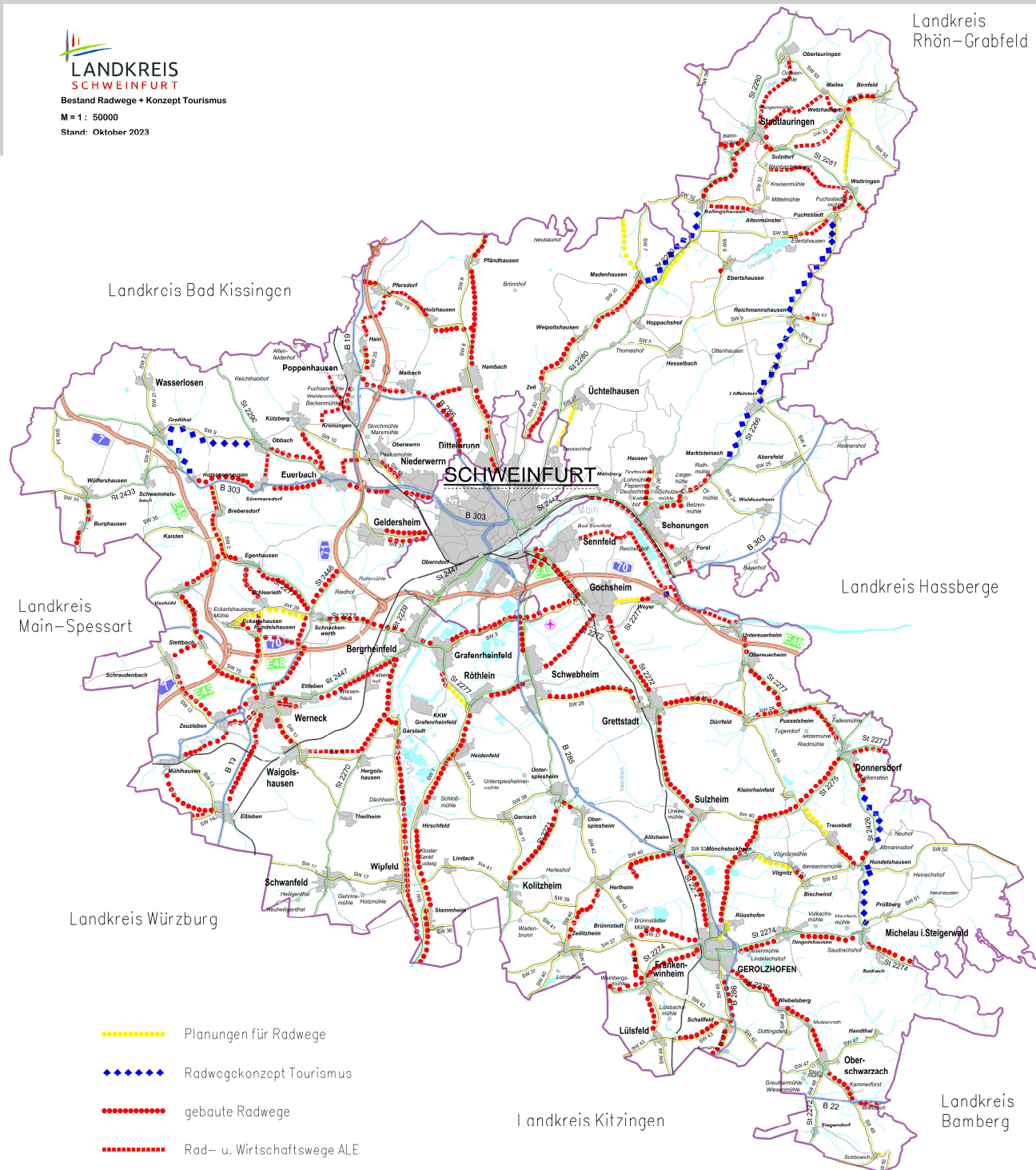


■ Kreisstraßen Lkr. Schweinfurt ■ davon mit Radweg:

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

RADWEGE IM LANDKREISGEBIET

In den nächsten Jahren sollen weitere Kreisstraßenabschnitte straßenbegleitende Radwege erhalten. So soll entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz und entlang der Kreisstraße SW 29 zwischen Eckartshausen und Schnackenwerth ein Radweg entstehen.



WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

NEUBAU VON AUTOBAHNBRÜCKEN IM ZUGE DER A 7

Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 stammt aus dem Jahr 1966 und muss aufgrund des insgesamt schlechten Bauwerkszustandes und der für die heutigen Verkehrsverhältnisse nicht mehr ausreichenden Tragreserven erneuert werden. Die Bauwerksbreite wird bereits für einen sechsstreifigen Autobahnausbau ausgelegt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 27 Mio. Euro.

Es sind zwei Bauphasen vorgesehen. In der ersten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg hergestellt. Der Verkehr wird währenddessen vierstreifig über das vorhandene Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda geführt.

In der zweiten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda gebaut. Der Verkehr wird hierfür auf das neu erstellte Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg umgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeitplan.

Um auch den Radverkehr während dieser Zeit sicher abzuwickeln, wird ein provisorischer Fahrstreifen an die Kreisstraße angebaut. Der Radverkehr wird dann durch eine Schutzeinrichtung getrennt auf die Kreisstraße durch die Baustelle geführt.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

NEUBAU VON AUTOBAHNBRÜCKEN IM ZUGE DER A 7

Talbrücke Stettbach



WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

NEUBAU VON AUTOBAHNBRÜCKEN IM ZUGE DER A 7

Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten

Derzeit laufen die Bauarbeiten für die Erneuerung des Brückenbauwerks 634a, Überführung der Kreisstraße SW 35 über die A7 östlich von Kaisten. Das alte Bauwerk wurde in der Nacht vom 24.09.2022 auf 25.09.2022 abgebrochen. Die Arbeiten sollten bis Ende 2023 abgeschlossen sein, werden aber voraussichtlich bis Mitte 2024 andauern.

Im Zuge der Maßnahme ist die Kreisstraße SW 35 zwischen der Ortsdurchfahrt Kaisten und der Einmündung in die SW 2 gesperrt.

Die neue Fahrbahnbreite der Kreisstraße auf der Brücke wird von 5,00 m auf 6,00 m vergrößert, was eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Brücke mit sich bringt.

Kostenträger der Maßnahme ist der Bund.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

NEUBAU VON AUTOBAHNBRÜCKEN IM ZUGE DER A 7

Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten



WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

WEITERE TÄTIGKEITEN DES SACHGEBIETS 41 – TIEFBAUAMT

Straßenunterhalt

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Der Winter 2022/2023 war relativ mild. So waren zwischen November und März nur 60 Volleinsätze im Schichtbetrieb erforderlich. Dabei wurden rund 1.400 t Salz und Sole ausgebracht.

Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

Arbeitseinsatz für Sonstige

Die von uns im Lauf des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 105.000,- € erreichen.

Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 210.000,- €.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

WEITERE TÄTIGKEITEN DES SACHGEBIETS 41 – TIEFBAUAMT

Neubau Lkw-Halle und Garagen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrausbildungszentrums mit Verwaltungsgebäude

Durch den Neubau des Feuerwehrausbildungszentrums mit Verwaltungsgebäude müssen auch mehrere Nebengebäude der Straßenmeisterei weichen. Die Ersatzneubauten müssen im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme des Feuerwehrausbildungszentrums an anderer Stelle wiedererrichtet werden. In dem Zuge sollen auch die Raumbedarfe neu ermittelt und geordnet werden, so dass insgesamt auch die Betriebsabläufe optimiert werden können. Es wurden eine neue Lkw-Halle und vier Garagen für die Dienstfahrzeuge errichtet. Die Planung und Umsetzung erfolgte in Eigenregie in einem Zeitraum von 7 Monaten.

Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Vom 21. bis 24. August 2023 fand zum 15. Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Nachdem sich die Umbaumaßnahmen auf dem Gelände des staatlichen Ausbildungszentrums bis ins nächste Jahr hinziehen werden, musste die diesjährige Prüfung wieder in den Kreisbauhof Gerolzhofen und in die Räumlichkeiten der Ludwig-Derleth-Realschule verlegt werden. Außerdem gab es mit 75 Prüflingen einen erneuten Teilnehmerrekord.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

WEITERE TÄTIGKEITEN DES SACHGEBIETS 41 – TIEFBAUAMT

Projekt Umsatzsteuer

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer waren juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in Fällen des Vorliegens eines Betriebs gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) grundlegend geändert. Hiervon ist auch das Tiefbauamt in weiten Teilen betroffen, z. B. bei den Winterdienstkooperationen, Planungsleistungen oder Verkehrssicherungsarbeiten für Dritte.

Das neue Umsatzsteuergesetz sollte zum 01.01.2023 in Kraft treten. Nach mehr als einer einjährigen Vorbereitungszeit wurden alle vom Tiefbauamt durchgeführten Leistungen auf eine mögliche (zukünftige) Steuerpflicht analysiert und erfasst. Aus hiesiger Sicht hätte die Umsetzung zum 01.01.2023 erfolgen können. Aufgrund einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung wurde am 02.12.2022 eine erneute Verlängerung beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 zugestimmt. Das alte Umsatzsteuerrecht kann durch die öffentliche Hand somit noch bis einschließlich des Jahres 2024 angewendet werden, wozu sich der Landkreis Schweinfurt entschlossen hat.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

WEITERE TÄTIGKEITEN DES SACHGEBIETS 41 – TIEFBAUAMT

Einfache Prüfung der Ingenieurbauwerke

Der Landkreis Schweinfurt hat insgesamt 56 Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen in seiner Baulast. Diese teilen sich auf in 52 Brücken (lichte Weite $\geq 2,00$ m) und 4 Stützbauwerke (sichtbare Höhe $\geq 1,50$ m).

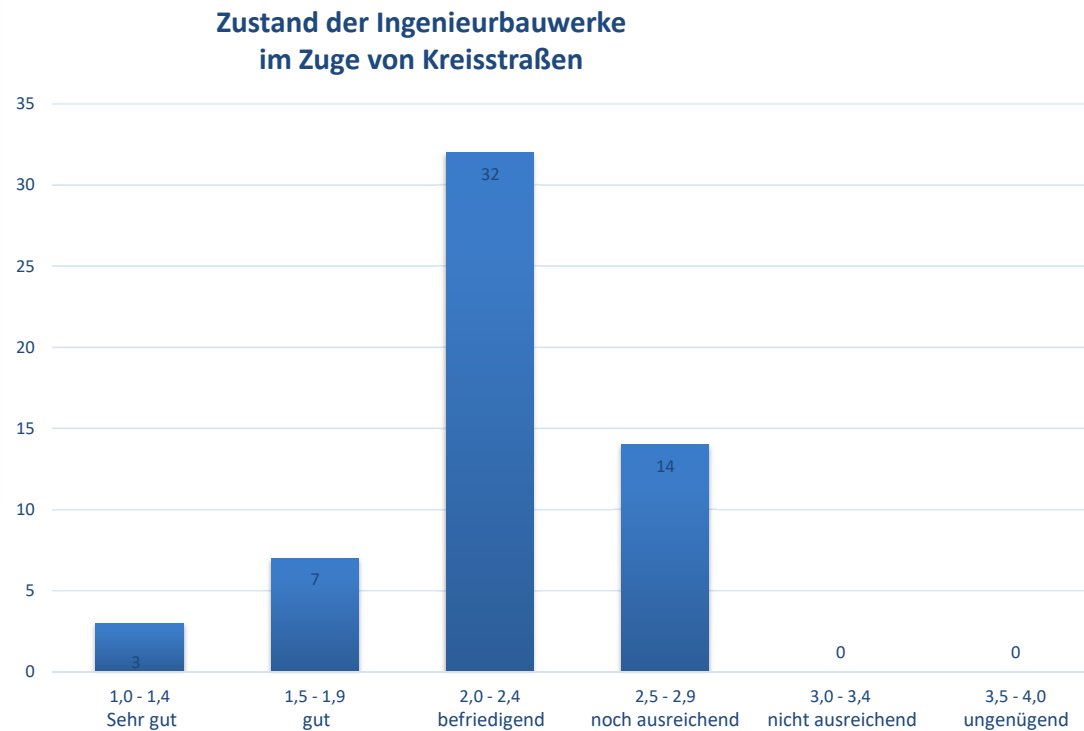
Nach der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ sind alle Ingenieurbauwerke in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Dabei sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung und jedes sechste Jahr einer einfachen Prüfung zu unterziehen. In dem Zuge wird für jedes Bauwerk eine Zustandsnote (1,0 bis 4,0) ermittelt.

Nach den Hauptprüfungen 2019/2020 wurde 2022/2023 (drei Jahre nach einer Hauptprüfung) die einfache Prüfung in Auftrag gegeben. Eine nennenswerte Verschlechterung war nicht festzustellen. Die schlechteste Note mit 2,9 hat die Unkenbachbrücke im Zuge der Kreisstraße SW 28 bei Schwebheim.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

WEITERE TÄTIGKEITEN DES SACHGEBIETS 41 – TIEFBAUAMT

Einfache Prüfung der Ingenieurbauwerke



WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

PLANUNGEN FÜR DRITTE

Deckenbau für Gemeinden

Auch 2023 haben sich einige Gemeinden an die Deckenbauausschreibung des Landkreises angehängt. Dies waren die Gemeinden Bergheinfeld, Gochsheim, Üchtelhausen und Euerbach.

Geh- und Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen - Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen plant den Bau eines Radweges von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast (Art. 13f FAG „Projektförderung“). Wir wurden mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Radwegtrasse führt durch bewegtes Gelände mit vielen Zwangspunkten, womit auch größere Eingriffe in Waldflächen erforderlich werden.

Derzeit läuft die Landschaftspflegerische Begleitplanung.

WEITERE INFORMATIONEN, SONSTIGES

PLANUNGEN FÜR DRITTE

Geh-/Radweg „Mönchstockheim – Vögnitz“

Die Gemeinde Sulzheim plant den Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz. Wir haben die Entwurfsplanung dieser Maßnahme zum 26.11.2018 vorgelegt.

Nach langwierigen Grundstücksverhandlungen konnte mit allen Grundstückseigentümern eine Einigung erzielt werden. Im Frühjahr wurden vorbereitende Rodungsarbeiten durchgeführt. Der für 2023 geplante Bau wurde nochmals in die Zukunft verschoben, weil in die Wegtrasse noch eine neue Abwasserdruckleitung verlegt werden soll.

Geh-/Radweg „Eckartshausen - Schnackenwerth“

Der Markt Werneck möchte entlang der Kreisstraße SW 29 eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Eckartshausen und Schnackenwerth schaffen. Dazu wurden im Vorfeld der Planungen verschiedene Trassenvarianten vor Ort untersucht. Als beste Lösung hat sich die Trassenführung südlich parallel der Kreisstraße herauskristallisiert.

Die Maßnahme mit einer Länge von rund 3,3 km ist in zwei Abschnitte unterteilt. Der Abschnitt 1 erstreckt sich von Eckartshausen bis zur Einmündung nach Schleerieth. Der 2. Abschnitt umfasst die Strecke Schleerieth bis nach Schnackenwerth.

Der Vorentwurf ist fertig gestellt. Bauliche Umsetzung für den 1. Abschnitt wäre Anfang 2025 realistisch.

FRAGEN?



FÜRS PROTOKOLL:

Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur die „Erläuterungen“ zur Kenntnis.